

nur für amtliche Eintragungen: Eingegangen am:	um:	Uhr	Bemerkungen:
_____ Unterschrift			

An den Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses Kreiswahlausschusses in _____

Wahlvorschlag

für die Wahl des _____ Amtsbezeichnung am _____ Datum

in der Gemeinde/Stadt _____

im Landkreis _____

I. Dieser Wahlvorschlag führt die Bezeichnung ¹

II. Auf Grund der §§ 6 ff., 41 KomWG und des § 16 KomWO wird als Bewerber vorgeschlagen ²

Familiename, Vornamen	Beruf oder Stand <small>(zuletzt ausgeübter Hauptberuf)</small>	Geburtsdatum	Anschrift der Hauptwohnung <small>(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)</small>	Staats- angehörigkeit ³

III. Vertrauensperson für diesen Wahlvorschlag ist:

Familiename	Vornamen	Telefon-/Fax-Nummer
Anschrift		E-Mail

Stellvertreter ist:

Familiename	Vornamen	Telefon-/Fax-Nummer
Anschrift		E-Mail

IV. Dem Wahlvorschlag sind folgende Anlagen beigefügt:

1. Zustimmungserklärung des Bewerbers.
2. Erklärung nach § 41 Absatz 3 KomWG
3. Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber.⁴
4. Ggf. Bescheinigungen nach § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG.⁵
5. Ggf. gültige Satzung der Partei ⁶ /mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung.
6. bei nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigung _____ Bescheinigungen über das Wahlrecht der Unterzeichner des Wahlvorschlages.⁷
7. Bei ausländischen Unionsbürgern Angaben über den gültigen Identitätsausweis sowie eine Versicherung an Eides statt, dass sie die Wählbarkeit im Herkunftsmitgliedsstaat nicht verloren haben und welche Staatsangehörigkeit sie besitzen.

V. Bemerkungen ⁸

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum		
Name, Vornamen des Unterzeichners*	Name, Vornamen des Unterzeichners*	Name, Vornamen des Unterzeichners*
handschriftliche Unterschrift ⁹	handschriftliche Unterschrift ⁹	handschriftliche Unterschrift ⁹

* in Maschinen- oder Druckschrift

- 1 Hier ist der Name der einzureichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, oder ein Kennwort, wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, einzutragen. Einzelbewerber für die (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl müssen ihren Familiennamen als Bezeichnung des Wahlvorschlags eintragen.
- 2 Die Namen der Bewerber müssen in der durch die Mitglieder- oder Vertreterversammlung der Partei oder Wählervereinigung (§ 6c KomWG) festgelegten Reihenfolge aufgeführt sein.
- 3 Nur bei ausländischen Unionsbürgern.
- 4 Nicht bei Wahlvorschlägen von Einzelbewerbern für die (Ober-)Bürgermeisterwahl oder Landratswahl.
- 5 Bescheinigung des für den Landkreis/die Gemeinde zuständigen Vorstandes oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung, dass die Zeit der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung im Wahlgebiet nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung ausreichte.
- 6 Nur bei Wahlvorschlägen von Parteien, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist.
- 7 Wahlvorschläge nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 teilgenommen haben, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Für diese Personen ist eine Bescheinigung der Wählbarkeit (Anlage 17) beizufügen.
- 8 An dieser Stelle können bei Wahlvorschlägen von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen die Erklärungen der gegenwärtigen Vertreter nach § 6b Absatz 3 Satz 2 KomWG eingefügt werden. Bei Parteien oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen kann hier im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG die nach § 16 Absatz 3 Nummer 5 KomWO erforderliche schriftliche Bestätigung eingefügt werden.
- 9 Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen zu unterzeichnen, die an der Versammlung nach § 6c Absatz 2 KomWG teilgenommen haben (§ 6a Absatz 4 KomWG).